

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Rud. Moß; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.



Danziger Zeitung.

Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernädest geruht: Den Geh. Ober-Finanz-Rath v. Wilmowski zum Geh. Kabinettsrath und den Senatspräsidenten, Geh. Ober-Justizrath Dr. Heimsoeth in Köln zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichtshofes dasselbst zu ernennen; dem Kreisgerichts-Secretair Brädel in Breslau bei seiner Versehung in den Ruhesstand den Charakter als Kanzleirath zu verleihen und den Obergerichts-Anwalt Dr. jur. André zu Osnabrück, als Syndicus der Stadt Osnabrück zu bestätigen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachm.

Washington, 22. März. Senat. Der Bericht des Finanzcomités empfiehlt die Verwerfung des Antrages, mit dem 1. Januar 1871 zur Baarzahlung zurückzukehren. Das Comité der auswärtigen Angelegenheiten hat sich gegen den Ankauf der dänischen Insel St. Thomas durch die Vereinigten Staaten ausgesprochen.

London, 23. März. Im Unterhause hat gestern die Bill zur Wahrung des Friedens in Irland, nachdem schließlich Gladstone gesprochen, mit 425 gegen 13 St. die 2. Lesung passirt.

Tours, 23. März. Prozeß Peter Bonaparte. Bei der Fortsetzung des Zeugenverhörs sagen vier Zeugen und der Dr. Pinel aus, daß sie Spuren eines Schlagens im Gesicht des Prinzen gesehen haben. Granier bestätigt, daß der Prinz auch zu Hause gewöhnlich Waffen trage.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Karlsruhe, 22. März. Die erste Kammer erledigte in der heutigen Abendssitzung das Gesetz betreffend die Stiftungen. Dasselbe wurde im Wissenschaftlichen nach den Commissionen angenommen.

Stuttgart, 22. März. Die Abgeordnetenkammer nahm das Genossenschaftsgesetz und die Literarconvention mit der Schweiz einstimmig an.

Wien, 22. März. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Budgetsdebatte fortgesetzt. Beziiglich der Bewilligung des Dispositionsfonds kam es zu einer längeren Debatte, in welcher Ministerpräsident v. Hasner das Wort ergriff, um die dem Ministerium gemachten Vorwürfe zurückzuweisen, als beabsichtigte dasselbe, die Freiheit der Meinungsäußerung zu beschränken oder einen Föderkrieg zu führen. Schließlich wird der Dispositionsfonds vom Abgeordnetenhaus mit großer Majorität bewilligt. — Abg. Reichbauer und Genossen interpellirten das Finanzministerium wegen des türkisch erlassenen Generalbefehles, durch welchen die Soldaten zu kirchlichen Funktionen commandirt werden können, da dies mit den Bestimmungen der Staatsgrundgesetze nicht übereinstimme.

Zu dem neuen Strafgesetzbuche.

IV.

Der erste Abschnitt des bundesrätlichen Entwurfs trägt die Überschrift „Vergehen“, welche sich auf die Religion bezieht. Aber nur die beiden ersten seiner vier Paragraphen (163 und 164) passen unter diese Überschrift, während die beiden andern (Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen und Frevel an Gräbern und Leichen) in keiner, wenig-

stens in keiner unmittelbaren Beziehung zu bestimmten religiösen Überzeugungen stehen. Nur von jenen ersten beiden Paragraphen wollen wir heute sprechen.

Gewiß würde es unsere volle Zustimmung haben, wenn unter den Verbrechen und Vergehenen gegen die öffentliche Ordnung und die persönliche Freiheit die boshafteste oder auch nur mutwillige Stirbung und Beeinträchtigung des religiösen Friedens und der religiösen Freiheit eine besonders ausgezeichnete Stelle erhalten hätten. Aber diesen Vergehen einen besonderen Abschnitt zu widmen, hätte der Entwurf ebenso gut unterlassen sollen, wie er es unterlassen hat, von der Beleidigung der „Religionsdiener“, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind“ an einem besondern Orte zu sprechen; vielmehr werden an der betreffenden Stelle (§ 191) die Religionsdiener in gleicher Weise mit allen übrigen in Ausübung öffentlicher Functionen befindlichen Personen genannt.

Doch mag man das als eine nur gegen die Form gerichtete Ausstellung betrachten. Wichtiger ist es jedenfalls, daß einige wesentliche Bestimmungen der §§ 163 und 164 weniger ein Schutz als vielmehr eine Gefahr für die religiöse Freiheit und auch wohl für den religiösen Frieden sein werden. Ihr Wortlaut ist:

„§ 163. Wer öffentlich Gott lästert oder eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder Gegenstände ihrer Verehrung, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft oder verspottet, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unzug verübt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

„§ 164. Wer durch eine Thälichkeit oder Drohungemanden hindert den Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft auszuüben, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte durch Eregung von Lärm oder Unordnung den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Verrichtungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft vorsätzlich verhindert oder stört, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Also „wer öffentlich Gott lästert“ soll bestraft werden. Genau betrachtet ist „Gotteslästerung“ ein ganz unmögliches Vergehen. Wer nicht an Gott glaubt, kann ihn nicht lästern, weil man nur ein Wesen zu lästern im Stande ist, das man für ein wirklich existentes hält. Wer aber an Gott glaubt und ihn dennoch lästert, der würde damit den vollgültigen Beneis liefern, daß er, wenigstens im Momenten der That, seines Verstandes nicht mächtig war, sich also „in einem Zustande krankhafter Stirbung der Geistesähnlichkeit befand“, in welchem er nach § 94 des Entwurfs „eine strafbare Handlung“ nicht begehen, also eines Vergehens sich nicht schuldig machen könnte. Darnach könnte man allerdings meinen, daß eine Strafbestimmung wegen Gotteslästerung vollkommen gegenstandslos, also auch vollkommen unschädlich wäre. Aber dem ist nicht so; die Praxis unserer Staatsanwalte und unserer Gerichtshöfe belehrt uns eines Andern und auch die dem Entwurf beigegebenen „Motive“ zeigen uns, daß mit dem Worte „Gotteslästerung“ ein wirklich fassbares Ding, nicht ein bloßes Phantom gemeint ist. Sie sagen nämlich, es sei allerdings unwiderlegbar, „daß Gott nicht als durch eine

höchstens durch eine oder die andere Geigen-Chaconne z. bekannt, nicht durch seine zahlreichen Clavierwerke, seine Motetten oder vollends seine großen, umfangreichen Gesangs-Compositionen. Zu der letzteren Art gehören 5 Passionsmusiken, nach jedem der 4 Evangelien und nach einer Zusammenstellung aus allen; doch sind für uns nur die nach Johannes und nach Matthäus eigentlich in Betracht zu ziehen, da 2 ganz verschollen zu sein scheinen, die nach Lucas aber starke Zweifel der Echtheit erregt. Die mehrmals umgearbeitete oder doch überarbeitete Johanniss-Passion (die kleinere hier einst von Granzin in der Johannis-Kirche aufgeführt) ist nach einem wohl selbstgefertigten Texte wesentlich einsach und fügt zu der biblischen Erzählung (Joh. 18 und 19) zum Theil abstract gehaltene, ja trockene Bemerkungen. Anders bei der Matthäus-Passion, wo durch Bach in weit höherem Grade erreicht hat, daß sich die Aufführung (in der Kirche) „zu einem erbaulichen, wahrhaft christlichen Feste für die lebendig teilnehmende und mit ergriffene Gemeinde gestattet kann“, wie es Kochiz (Für Freunde der Tonkunst IV., S. 448) als eigentlichen Zweck derselben bezeichnet. Dieses größte von Bachs Tonwerken, zugleich unerlässlich riefst hervorragend, scheint 1728 von ihm für seinen Thomanner-Chor und für die Thomas-Kirche in Leipzig zunächst, der er als Cantor und Musikkirector angehörte, geschrieben zu sein*, und ist jedenfalls dort am Chorfesttag 1729 aufgeführt. Den Inhalt bildet Christi Leidengeschichte nach den Cap. 26 und 27 des Matthäus, so daß der einfach rubige würdevolle Ton sammt dem Wortlaute unverändert gelassen ist. Diese Erzählung ist der Tenorstimme zugethieilt und erfordert einen höchst kunstgeübten Sänger, dem die größte Kunst gleichsam zur zweiten Natur geworden ist. In die rein epische Erzählung sind zunächst zur Erhöhung des Ausdruckes die leidenschaftlichen Erregungen des jüdischen Volkes als lyrische Stellen kurz und charakteristisch eingestreut. Jedoch ähnlich dem Chor der antiken Tragödie steht dem gegenüber die ideale christliche Gemeinde, welche an dem Schicksale des Erlösers den innigsten, regsten Anteil nimmt, sein Opferleiden mit des Menschen-Geschlechtes Schuld in Beziehung setzt, und so, bald klagen und zerkrümeln, bald tröstend und erhebend ihre Empfindungen ausdrückt, zuweilen auch zur Abwechselung an ihrer Stelle die Einzelstimme hören läßt. Besonders die so

menschliche Handlung verlebbar gedacht werden könne“, aber es enthalte „jede Gotteslästerung eine Verleugnung des religiösen Gefühls anderer“ und so fahren sie fort, „dieses Gefühl darf schon darum auf den Schutz des Gesetzes Anspruch machen, um nicht die Meinung auskommen zu lassen, daß der Staat an der Erhaltung dieses religiösen Gefühls im Volke keinen Anteil nehme, daßelbe vielmehr als etwas Gleichgültiges betrachte.“ Sonderbare Vorstellung, daß das religiöse Gefühl im Volke gar durch ein Strafgesetz geschützt werden müsse! Aber sei es darum, und fragen wir nur, modurch denn dieses Gefühl im Falle einer „Gotteslästerung“ verletzt werden soll? Gewiß nicht durch einen Angriff gegen das Wesen der Gottheit selbst, sondern gegen die Meinung, welche von diesem Wesen im Volke sich gebildet hat. Aber es gibt viele sehr verschiedenartige Meinungen über Gott und politische Dinge, und zwar so viele, daß sie unmöglich alle geschützt werden können. Es wird also nichts übrig bleiben, als nach Analogie der weiteren Bestimmungen des § 163 diejenigen Vorstellungen von Gott zu schützen, die die Regierung oder das betreffende Gericht für eine solche hält, welche von den regierenden Gewalten über „eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft“ den Angehörigen derselben als die allein wahren vorgeschrieben sind. Aber leider ist es nur allzuoft streitig, welches denn der vorgeschriebene Glaube ist; ja, in der protestantischen Kirche wird sogar von vielen Seiten behauptet, daß ein vorgeschriebener Glaube in ihr gar nicht zulässig sei. Der Oberkirchenrat ist freilich anderer Meinung. So wird er u. A. behaupten, daß die protestantische Kirche den Glauben an den dreieinigen Gott unbedingt verlange, den an den nur einen Gott aber gar nicht gestatte. Dagegen behaupten nicht minder gelehrte Theologen, daß die rechte protestantische Kirche es der gewissenhaften Überzeugung eines Jeden überlässe, ob er die Lehre von der Dreieinigkeit als eine wahre Lehre betrachten kann oder nicht. Der Richter jedoch, der seiner theologischen Richtung nach auf der Seite des Oberkirchenrats steht, wird urtheilen, daß, wer die Gottheit Christi leugne, damit auch den protestantischen Glauben an Gott verleugne, und daß derjenige, der gar von Christus behauptet, daß er der Sünde unterworfen gewesen wäre, damit Gott selbst der Sündhaftigkeit zeige, folglich Gott lästere. Das Strafgesetzbuch von 1851 enthält bekanntlich dieselbe Bestimmung über Gotteslästerung, und wir erinnern uns sehr wohl einer Gerichtsverhandlung, in welcheremand auf Grund der eben angeführten Auslegung als Gotteslästerer verurtheilt wurde.

Noch schwerer ist die religiöse und mit ihr die wissenschaftliche Freiheit bedroht, wenn die „Verspottung“ gewisser kirchlicher Lehren und Einrichtungen mit Strafe bedroht bleibt. Allerdings ist der Spott nicht selten eine schlechte und im hohen Grade unedle Waffe. Es ist herzlos, ja es erregt in uns das Gefühl der tiefsten Entrüstung, wennemand einen Anderen verspottet, wegen eines Glaubens, den er selbst für einen großen Irrthum oder wegen einer Andachtsübung, die er selbst für eine abergläubische hält. Aber gegen Lehren, wie die, mit denen gegenwärtig die Jesuitenpartei den Staat und die eigene Kirche bedroht, oder gegen Lehren, welche den

wundervoll ergreifenden und kunstvoll harmonisch gesetzten zahlreichen Choräle treten in dieser Weise höchst ergreifend an den geeigneten Stellen ein. So bildet der Geimeindesang (in den die wirkliche Gemeinde jeden Augenblick mit einstimmen kann und vielleicht, nach B.'s Intention, auch einstimmen sollte) gleichsam den Rahmen für das großartige Gemälde einer Handlung, der sich an Wichtigkeit und Bedeutungkeit keine andre vergleichen kann. Die andern in die Evangelien-Erzählung eingeschobenen Reim-Texte sind von einem jetzt wenig bekannten Dichter Christian Friedrich Henrici (pseud. Picander, 1700—64), der sonst manches Dramatische, besonders Scherhaftes, verfaßt hat. Sie erinnern etwas an die Zeit ihres Entstehens, an die Periode jenes süßen Halle'schen Pietismus eines Spener, Franck, des Freylinghausen'schen Sangbuches, wo sonst das „Jesulein“, der „Seelenbräutigam“ und Verirrungen religiöser Erotik neben geschmaclosen Ausdrücken zu finden waren; doch ist dem im Einzelnen leicht abzuhören, und da gegen muß die süße, etwas schwärmerische Innigkeit des Gefühles, in jedem Tone so wahr und ungemein hervortretend und der musikalischen Lyrik so glänzend, auch ältere, solcher Erregung ungewohnte Herzen zu lebhaftestem Mitsingen bewegen. Wer könnte z. B. bei dem Begräbnis Jesu durch Joseph von Arimatia und bei den dazu erkönenden Klängen des empfindungsvollen Herzens kalt bleiben? Auch hier, wie in Graun's vielgehörtem Oratorium, ist der Gegenstand nicht sowohl Christus der Gottessohn, der Gott nach der Auffassung früherer Jahrhunderte, als Jesus der Menschensohn, der menschlich leidet für seine Mitmenschen. Aber dennoch walzt eine höhere göttliche Weise über dem Werke, das nicht wie jener „Tod Jesu“ durch Bravourstücke und gemachte Effekte entsteht wird, und nicht an die Stelle religiöser Nährung durch Musik die Concertleistung für das Ohr und den anerkennenden Verstand setzt. Auch wer bisher keine Kenntnis von dem Werke hatte, wird nach diesen Bemerkungen eine ungesähe Idee theils von seiner Bedeutung theils von seinen Schwierigkeiten erhalten haben. Es ist schwer zu sagen, ob man an dem Werke mehr die Geisteshiefe in der Erfassung und Darstellung des Ganzen, oder die bis ins Kleinste hinein vollendete künstlerische Form, mehr die anmutige Melodik neben der edlen und richtigen Declamation der Recitative oder die feste, sichere Bezeichnung der Charaktere bewundern soll. Wenn man Alles dieses begegnet und beisammen sieht, so kann man nur mit staunender Bewunderung vor dem Genius des Leipziger Thomas-Cantors

* Am Schlusse der Original-Partitur fehlt nicht das fromme S. D. G. (Soli Doo Gloria), wohl aber die sonst gewöhnlich befügte Jahreszahl.

protestantischen Geistlichen wohl vorgeschrieben werden könnten, wenn die Knak'sche Partei noch mehr Macht erwerben sollte, als sie jetzt besitzt, gegen solche Lehren die Waffe des Spottes zu verbieten, sobald die betreffenden Kirchenbehörden sie als obligatorische Lehren der Kirche verkündigt haben, das heißt, den Kämpfern für die höchsten religiösen und sittlichen Wahrheiten eine ihrer kräftigsten Waffen berauben.

Gegen den § 164 haben wir vorzugsweise die Ausstellung zu machen, daß er den § 136 des gegenwärtigen Strafgesetzbuches in einer die religiöse Freiheit in der That bedrohlichen Weise abändern will. In ihm ist nämlich die Strafanordnung gegen denselben gestrichen, der demanden „durch Thätilkeiten oder Drohungen zwingt, den Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft auszuüben.“ Die „Motive“ sagen, die Streichung sei geschehen, weil für diese Strafanordnung „in dem Gebiete des Nordbundes irgend ein praktisches Bedürfnis nicht zu erkennen ist.“ Die Verfasser des Entwurfes also wissen nicht, was alle Welt weiß. Sie haben nie gehört, mit welchen Mitteln Personen in abhängiger Stellung, u. A. auch Beamte und Lehrer zu einer heuchlerischen Begehung gewisser „Gottesdienste“, wir wollen nicht sagen, gezwungen, aber doch verführt worden sind und darum wollen sie es sogar straflos machen, wenn durch offene Androhung bestimpter Nachtheile künftig bedrängte Familienväter in diese oder jene Kirche hineingetrieben werden sollten, oder wenn ein glaubensfeindiger Lehrherr es für verdienstlich halten würde, seine armen Lehrbüchern durch angebrochene Anwendung seines Blüttigungsschreies zu zwingen zu dem von ihm beliebten Pfarrer in die Beichte zu gehen und an den Tisch des Herrn zu treten. Wird es die Religion sein, die dabei gewinnt?

* Berlin, 22. März. Der König wurde heute zu seinem Geburtstage von dem Großherzog von Baden begrüßt, der bei dem Kronprinzen Wohnung genommen hat, und drei Tage lang hier verweilen will. Außer diesem Fürsten hatten sich auch die Großherzoge von Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Sachsen-Altenburg zu dem gleichen Zwecke eingefunden. Der Erbgroßherzog Paul von Mecklenburg-Schwerin will zu Ostern die Universität Bonn beziehen. Hoffentlich wird ihm dort das Studium des constitutionellen Staatsrechts ebenso gute Früchte tragen, wie unserm Kronprinzen. Bei der Glückwünschung des Königs durch die Generalität hielt der Generalfeldmarschall Graf v. Wrangel wie gewöhnlich die Ansprache, und pries nach seiner pathetischen Weise den „welthistorischen Umschwung“, den der König hervorgebracht habe. An zahlreichen Festlichkeiten und Festmahlen fehlte es am heutigen Tage natürlich nicht, und es waren auch wie gewöhnlich viele Häuser unter den Linden, in der Friedrichstraße und sonst die üblichen Fahnen ausgekleidet. Dem parlamentarischen Festessen wohnten 150 Personen bei, welche der conservativen Frankton, den Nationalliberalen und der Mittelpartei angehörten. — Die „Kreuz-Zeitung“ giebt heute ihre Wuth über den Verlauf, den die Berathung des Strafgesetzes im Reichstag genommen hat, zu erkennen, indem sie sagt, „Preußens bewährteste Institutionen (wie der Staatsgerichtshof) hätten nur noch so lange Sicherheit vor den Angriffen des Reichstags, bis dieser mit Geschick die Gelegenheit benutzt, sie in Zusammenhang mit einer beliebigen Vorlage zu bringen.“ „Ist das — auch nur zum Schein — irgend wie möglich, so schlachtet der Nationalliberalismus des Reichstags competitenzlustig all' unser gutes Leben ab und bringt uns zu den Todten.“ So nach wird der Kreuzzeitungspartei wohl nichts übrig bleiben, als sich zum Opfertode bereit zu halten. In der That, was der Geschichte verfallen ist, muß sterben, damit aus den Ruinen neues Leben erblühen kann und wir können nur wünschen, daß die Zeit recht bald kommt, in der auch „Preußen“ vergehen muß, um zum „Deutschen Reich“ zu werden. So sang im Jahre 1866 E. Geibel in München: „König von Preußen Du muß sterben und als Kaiser auferstehen.“ Einstweilen haben wir aber noch mit so viel Hindernissen zu kämpfen, daß an eine solche Osterzeit für Preußen nicht zu denken ist. — Die „Kreuz-Ztg.“ meldet aus einem Privatschreiben, das ihr aus München zugegangen

erschienen ist, der aus sich einen solchen majestätischen Pracht- und Wunderbau erschuf, dessen bloke Nachahmung im kleineren seinen Schüler und Verehrer Mendelssohn unsterblich zu machen genügte. Aber Welch eine merkwürdige Fügung des Schickses, daß ein Jahrhundert vergehen mußte, bis jenes Wunderwerk durch ihn wieder an das Tageslicht gezogen wurde, um dann trotz unglaublicher äußerer und innerer Schwierigkeiten durch treue unablässige Bemühung zu immer weiterer und herrlicherer Anerkennung zu gelangen!

F. Brandstätter.

Stadt-Theater.

*** Gestern ging der „König Mammon“ von P. Henrion zum ersten Mal in Scène. Durch den Busaz „dramatisches Zeitgemälde“ deutet der Verfasser schon an, daß er sein Werk nicht nach dem Maß der Kunstform des Dramas messen lassen will, sondern es in die Reihe jener Stücke stellt, die nicht in Acte, sondern in Tableaux getheilt sind. Und von diesem Standpunkte aus kann man das Stück auch gelten lassen. Man hat dann weder sorgfältig angelegte und tief motivirte Charaktere, noch eine regelrecht entwickelte Handlung zu beanspruchen. Und beides findet man auch in der That in vorliegendem Stücke nicht. Die Fabel hat Verwandtschaft mit der des Feuiller'schen „Montjoie“. Ein reicher und angesehener Mann wird gequält von dem Bewußtsein und den Folgen einer Schul, welche die Quelle seines Reichtums bildet. Die Lösung ist hier auch ähnlich wie dort, nur daß hier die Gattin die Rolle des versöhnenden Engels spielt. Wie gesagt, die Charaktere sind in Allgemeinen sehr obenhin und schablonenartig angelegt, einzelne, wie die der an Mediums glaubenden und sehr altklug räsonnirenden Doris, auch sehr unwahrscheinlich; Auch die zahlreich eingestreuten Tendenzen sind eben nicht tief. Aber das Stück hat, nach Art der französischen Gesellschaftsstücke, recht starke Effecte, die ihm beim größeren Publikum entschieden Erfolg sichern. Von den Darstellern haben wir vor Allem zu nennen: Frau Fischer (Waldine), welche ihre Partie gefühlvoll und wo es nötig, mit kräftiger Leidenschaft ausstattend und mehrfachen Applaus erntete und Herrn Kloß, der die Charge des Ephraim recht characteristisch durchführte. Auch Dr. Lederer (Arheim) sprach gut, nur war das Spiel nicht lebendig genug. Das sentimentale Liebespaar wurde von Hrn. Kraus und Fr. Bauer befriedigend gegeben; auch das Messing'sche Ehepaar — Dr. und Fr. Wissowki — spielten recht wirkungsvoll.

ist, der tiefe, grimmige Hass, welcher die dortigen Patrioten erfüllte, habe sie zu dem Plan getrieben, „Bayern mit Preußen zu brüskiren“. „Dann will man in Frankreich dem jungen Kaiserherben die Popularität des Krieges mit Preußen entgegentragen und der Wiener Hof soll auch das Land in den Krieg fortreißen. Wenn also dann Russland Preußen Verbündeter ist, so ist Ungarn sein Feind.“ Solche Phantasien richten sich selbst. Wer auf den Kaiserprinzen spkulirt, kann sich nur lächerlich machen, denn wer kann diesem Knaben die Erfolge garantiren? Mehr fällt ins Gewicht, was der „N. fr. Presse“ in Wien über die Denkweise des Grafen Daru über Frankreichs Verhältnisse gemeldet wird, wenn man auch die volle Authentizität dieser Mitteilung bezweifeln kann, da sie aus einer Unterredung mit dem Minister hervorgegangen sein soll, weil sie der Anschaungsweise der Orleanisten entspricht. Danach würde die Ausdehnung des Nordbundes zu einem allgemeinen deutschen Bunde das europäische Gleichgewicht verlegen. Weil England sich immer mehr zurückzieht, würden von den Militärmächten je zwei zur Alliance übrig bleiben, und diese dürfte Deutschland nicht zu stark werden lassen. Als ob es dies nicht schon durch die Beherrschung seiner Militärkraft durch Preußen wäre! So lande die deutschen Verhältnisse bleiben, wie sie sind, will Frankreich sich nicht einmischen, das französische Volk will den Frieden, aber es ist stolz und will, daß man seinen Empfindlichkeiten Rechnung trage. Nach Darus Ansicht hätte Preußen das größte Interesse daran, den Prager Vertrag genau zu erfüllen, um ihn nicht durch Nichterfüllung eines Artikels hinfällig werden zu lassen. Auch dabei soll jedoch die schleswigsche Frage eine offene bleiben. — Die Verminderung des jährlichen Contingents um 10,000 Mann soll eine Bürgschaft für die Friedensliebe Frankreichs geben, da der Effectivbestand des Heeres dadurch um 70,000 Mann verringert wird, und Daru besitzt, daß diesem Beispiel auch andere Länder nachfolgen und Beurlaubungen und Reserve-Entlassungen vornehmen. — Der Refrain seiner Außerungen war überall die Freundlichkeit Frankreichs, und wenn man auf diese Friedenspolitik eingeht, mußte man sehr bald dahin kommen können, die Ausführung des Prager Friedens dahin zu bewirken, daß die süddeutschen Staaten in eine noch nähere nationale Verbindung treten, als sie jetzt besteht. Gegen ihre Theilnahme an der Gesetzgebung für Deutschland würde kein fremder Staat etwas sagen können. Zu diesem Zwecke braucht man nur den Reichstag mit dem Volkverein zu verschmelzen, und es ist, wie sich jetzt deutlich zeigt, nur die Rücksicht auf Frankreich, welche es verhindert. — Den neuesten Nachrichten aus Paris nach erwartet man dort, daß Daru sich bestimmt über seine Politik in der deutschen Sache ausspreche; dem Gericht, daß das französische Kabinett eine bedrohliche Note nach Berlin gesandt haben soll, schenkt man keinen Glauben.

— Es ist jetzt als feststehend anzunehmen, daß die außerordentliche Session von Seiten der Regierung des Landtages aufgegeben ist. Die Ausdehnung der Reichstagsitzungen macht die Berufung zur Unmöglichkeit. Es muß doch auch für die Wahlen Zeit bleiben.

Oesterreich. Wien, 22. März. Die heutige „Wien-Ztg.“ publiziert in ihrem amtlichen Theile eine Verordnung des Handelsministeriums, wodurch der Telegraphentarif für den internen Verkehr in der österreichisch-ungarischen Monarchie vom 1. April angefangen für eine Entfernung von 10 Meilen auf 40 Kreuzer, für weitere Entfernungen auf 60 Kr. für die einfache Depesche festgesetzt wird. — Der Rücktritt Gisla's ist dadurch veranlaßt worden, daß das Ministerium beschloß, die Wahlreformfrage nicht mehr in dieser Session vor den Reichstag zu bringen.

Frankreich. * Paris, 20. März. Wie verlautet, hat der päpstliche Nuncio gestern eine längere Conferenz mit dem Minister des Neuherrn gehabt, dem er die Antwort des Cardinals Antonelli auf die französische Note Betreffs der Vertretung Frankreichs im Concile überreicht haben soll. Man behauptet, daß Graf Daru fest entschlossen sei, seinen Standpunkt dem Concil gegenüber noch im Laufe der nächsten Woche, vielleicht schon am Dienstag, und zwar in ganz spontaner Weise, in der Kammer zur Sprache zu bringen. In der That hat die Linke den Beschlusß gefaßt, das Ministerium vorerst nicht über die anständige Politik und über die Stellung zur allgemeinen Kirchensammlung zu interpelliren. Sie wollte so der Anschuldigung entgehen, ihre Interpellation einzubringen oder zu vertagen, je nachdem es dem Minister des Neuherrn angenehm scheine. — Dem Unternehmen nach ist die Untersuchung Betreffs des Complottes beinahe beendet. Die Sache selbst soll vor die Gerichte kommen, d. h. Dr. Bernier will bei der Anklagelammer darauf antragen, daß 40 bis 50 der Beschuldigten vor die Gerichte gestellt werden.

[Prozeß Peter Bonaparte.] Prinz Peter ist gestern Abend in Begleitung seines Bettlers Ramolino, Rittmeister bei der Gendarmerie und eines höheren Polizeibeamten nach Tours gebracht worden. Weder bei der Abfahrt noch bei der Ankunft fanden Demonstrationen statt, was man, wie das starke Aufgebot von Polizeimannschaft bewies, erwartet hatte. Die Gemahlin des Prinzen erwartete ihn mit ihren beiden Kindern auf dem Bahnhofe in Tours. Die Prinzessin — sie ist bekanntlich die Tochter eines Arbeiters des Faubourg St. Antoine zu Paris — ist dem Prinzen sehr ergeben, und übt einen großen Einfluß auf ihn aus. Sie war es, welche denselben während seiner langen Gefangenschaft fortwährend zur Geduld ermutigte und so manche unangenehme Scene verhinderte. Es scheint, daß man auch viel auf sie rechnet, um den Prinzen zu verhindern, seinem Jähzorne während der Gerichtsdebatte die Zügel schließen zu lassen. Die Prinzessin ist eine große, starke Brünette von ungefähr 35 Jahren. Sie hat sehr schöne Augen und ein sehr einnehmendes Auftreten. Ihre näheren Bekannten schildern sie als sehr liebenswürdig, was auch erklärt, weshalb sie der Prinz seinem Bettler dem Kaiser zum Troze geheirathet hat. Außer dem Prinzen wurden gestern auch noch die in St. Belagie gefangenen Redacteure Millière und Pascal Grousset, welche beide als Zeugen auftreten — Pascal Grousset ist derjenige der Redacteure der Marcellaise, welcher Victor Noir und Ulrich de Jonville zu dem Prinzen sandte, um diesen herauszufordern — nach Tours gebracht. In der Stadt Tours selbst herrscht das regste Leben. Doch waren dort bis gestern keineswegs besonders viele Fremden angelangt. Eine klasse Personen hat freilich gestern Abend und heute Paris verlassen. Man berechnet die Unterkosten des Prozesses auf nahe an 200,000 Fr. Die Zahl der Zeugen, welche citirt sind, beläuft sich auf nahe an 70, davon hat die Staatsbehörde 47, die Civilpartei über 29 citirt. Der Kaiser interessiert sich selbstverständlich für den sehr Prozeß. Man hat für die Tuilerien einen besonderen telegraphischen Dienst hergestellt und es so eingerichtet, daß dieselben alle zwei Stunden einen genauen Bericht über die Debatten erhalten.

Tours, 21. März. [Prozeß Peter Bonaparte.] Pascal Grousset, als Zeuge vernommen, ergeht sich in bestigen Angriffen gegen das Kaiserreich. Der Generalprocurator erklärt, er wolle gegen den Zeugen keinen Antrag stellen, da derselbe sich bereits

im Gefängnisse befindet; er fordere aber die Zurückführung des Zeugen in das Gefängnis und die schriftliche Verleugnung der weiteren Aussagen desselben. Der Präsident erklärt sich hiermit einverstanden. (W. T.)

Italien. Über die Stellung der römischen Curie zu Frankreich bringt die „R. Z.“ folgende Botschaft „von guter Hand“: „Man liest in verschiedenen mehr oder minder inspirirten Zeitungen, der Papst habe den von Daru intentionirten Civilgesandten Frankreichs acceptirt. Die Wahrheit ist jedoch, wie aus offiziellen Quellen feststeht, daß Antonelli denselben vielmehr abgelehnt hat und seine Antwort zur Stunde schon in Paris sein muß. Auch wäre eine solche Sendung verspätet und nutzlos. Die Behandlung der gesammten Concils-Angelegenheit seitens der weltlichen Regierungen ist überhaupt sehr kurzstichtig gewesen. Besorgt man, wie man leider das Recht hat, von Syllabus und Infallibilität schlimme Folgen für die steigende Unregierbarkeit der katholischen Unterthanen, so mußte man sie zu prävenieren streben, was nicht schwer war. Jetzt will man die Folgen reprimiren, wenn alle jene besorglichen Glaubenssätze feststehen werden und nicht mehr umzustossen sind. Man hätte den künftigen Conflict dadurch vermeiden können, den man jetzt früher oder später unvermeidlich gemacht hat. Denn wenn die neuen Sätze den Jesuiten keine mächtigeren Waffen gewährt, als bisher, so würden sie sie nicht mit so grossem Eifer zurechtgeschmiedet haben. Ich glaube, man kann sich in diesem Punkte besser auf ihr Urtheil, als auf das unsere verlassen. Und wenn sie diese Waffen einmal haben, so wäre es Selbststauschung, anzunehmen, daß sie sie ungebracht lassen werden. Graf Beust hat vielleicht eine tapfere antirömische Note für sein Blaubuch geschrieben; in Rom selbst ist sein Aufstehen nur sehr bescheiden gewesen.“

Neapel, 17. März. Die Bücherbanken sind noch immer das Tagesgespräch, wenngleich dem ersten Schrecken mehr Ruhe gefolgt ist. Am 18. d. M. war der erste Termin unter dem Präsidium der hierzu erwählten fünf Syndici. So viel sich bis jetzt ungefähr berechnen läßt, wird die Summe des Deficits wohl die Höhe von 100 Mill. erreichen. Indessen dauern die Arrestirungen noch immer fort. — Herr v. d. Heydt ist mit seiner Familie hier zu einem längeren Aufenthalt eingetroffen.

Spanien. Madrid, 21. März. Die Decret genehmigt die Demission Topete's und ernennt Beranger an seine Stelle zum Marineminister. (W. T.)

Danzig, den 23. März.

* Die Eis sprengungs-Arbeiten im unteren Stromreviere sind gestern bis circa 250° unterhalb Eichenkrug fortgesetzt worden, wobei gleichzeitig die Rinne auf 240 Breite erweitert worden ist. — Die Arbeiten im oberen Stromreviere gegen Leykau müssen noch so lange ausgesetzt bleiben, bis die unteren Eisverstopfungen ganz beseitigt sind, und werden voransichtlich erst morgen früh wieder aufgenommen werden können. — Wasserstand in Dirschau 14' 6", am Eschenkrug 12' 10", an der Plendorfer Schleuse 11' 10" und 10' 6". — Gegenwärtig werden 550 Mann bei den Eisprengungs-Arbeiten beschäftigt.

* [Polizeiliches.] Der 5 Jahre alte Sohn des Arbeiters Suchowiat zu St. Albrect wurde durch einen Getreidewan, dem Gutsbesitzer A. zu Osterwick augebörig, geführt durch den Knecht Gravowski, überfahren, erhielt bedeutende Verletzungen am Kopf und mußte schleunigst ins Marienkrankenhaus befördert werden. — Der Laubfurche F. beim Bädermeister U. hat von mehreren Kunden Geld im Betrage von 4 Kr. eingezogen, das selbe jedoch nicht an seinen Brodherrn abgeliefert, sondern es mit mehreren seiner Kameraden in Brannwein verzehrt und ist dann flüchtig geworden, aber bereits wieder ergreift. — Verhaftet wurden 8 Männer und 2 Frauenpersonen.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage. Warlubien-Graudenz theils zu Fuß theils per Kahn über die Eisdecke bei Tag und Nacht. Czerwinski-Marienwerder theils zu Fuß theils per Kahn über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Elbing, 22. März. Der Prozeß der Commune gegen die R. Bank-Commandite auf Nachzahlung der Communalsteuer für die Jahr 1865 und 1866 ist auch in zweiter Instanz gewonnen. Obwohl es immerhin noch möglich ist, den Competenz-Conflict zu erheben, dürfte ein solches Verfahren, nachdem zwei rechtstümliche Urtheile preußischer Gerichtshöfe vorliegen, kaum eingeschlagen werden. (E. B.)

* Frau Postdirektor Jahn in Elbing wurde die 2. Klasse des Luisenordens zweiter Abteilung mit der Jahreszahl 1866 verliehen.

** Kurzebrücke, 22. März. Die Weichsel ist hier für Fußgänger und leichtes Fuhrwerk wieder passierbar. Nur eine schmale Blanke macht diesbezüglich die Anwendung eines Prahmes nothwendig.

Culm, 22. März. Vom 1. April soll hieselbst wieder eine polnische Kinderzeitchrift unter dem Namen Maria (Kinderwartin) erscheinen. Dieselbe erschien vor 2 Jahren und hatte bei nahe 1000 Abonnenten, hörte jedoch nach Verlauf eines Jahres wieder auf zu erscheinen. (Rog. B.)

* Thor, 22. März. Wasserstand 6 Fuß 1 Zoll. Wetter bedeckt. Wind Süden. 1 Grad Kälte. Keine Veränderung in Betreff der Eisdecke.

Schneidemühl. Der „Pos. Ztg.“ schreibt man: Die Männer unseres Gymnasiums haben dem Oberlehrer Dr. Bippmann den Gehorsam verweigert. Das Provinzial-Schul-Collegium ist von diesem Vorfall bereits in Kenntniß gesetzt, und es gibt hier nicht Wenige, die eine Auflösung der Prima befürchten.

Botschaft an die Redaktion.

Gestalten Sie mir in Bezug auf die zu etablirende Comman dit-Gesellschaft für Getreide-Commission, welche in Ihrem geschätzten Blatte freudig begrüßt wurde, die Frage, ob diese Actien-Gesellschaft irgend einem hier oder in der Provinz geführten Bedürfniß abhelfen soll, da dies so wenig aus dem Prospect, wie aus den Statuten, noch aus den sonstigen Veröffentlichungen hervorgeht; das was in den genannten Ankündigungen geboten wird, ist eben nichts Besonderes. Jeder solide und tüchtige Landwirth genießt in Danzig bei den immerhin recht zahlreichen und vermögenden Factoren einen recht weit reichenden persönlichen Credit, wenn die ländlichen Bißiger die letzteren auch mit dem Verkaufe ihrer Produkte betrauen, wofür durchgängig dieselben Provisions-Sähe, ja ob und zu geringere gezahlt werden, wie dort in Aussicht genommen sind und die Wahrnehmung des Interesses der Committenten gleichzeitig hier mit einer reinlichen Aufmerksamkeit, wenigstens sind mir die Klagen deshalb zu Gehör gekommen; ebenso übernimmt jeder Factor gern und willig die Versorgung der für die Gutswirtschaft nötigen Materialien, als Saaten, Dungstoffe, Kohlen etc.

Bietet die Gesellschaft nichts Anderes, so ist sie nach meinem Dafürhalten gleichermaßen unnötig und um so weniger nötig, als daß Capital so gering bemessen ist, daß es von dem vieler unserer älteren Commissions-Häuser übertragen wird. Finanziell derangirten Landwirthen wird dort auch kein Credit gewährt werden und billiger soll es auch nicht gemacht werden, wozu also die ganze Sache?

Es liegt mir nicht daran, das Unternehmen irgend wie discredithen, mag es immerhin ins Leben treten, ich beabsichtige

nur der Meinung entgegen zu treten, als würde damit etwas Neues, Besseres geboten, als handle es sich um eine besonders lukrative Capital-Anlage, zu welcher die Form der Actien-Gesellschaft besonders geeignet erscheint. Diese allerdings geschäftig zulässige Form mag dann gewählt werden, wenn es sich darum handelt, einen neuen Industriezweig einzuführen, bei dem der Einzelne nicht das ganze Risiko der Gefahr zu übernehmen geneigt ist, oder wenn ein Handels- oder Industriezweig so bedeutende Kapitalien beansprucht, die sich nicht in der Hand Einzelner oder Weniger befinden und das Unternehmen selbst den Wohlstand zu fördern geeignet erscheint. So würde ich keinen Anstand nehmen, die Gründung einer gut angelegten, solide betriebenen Brauerei, oder einer großen Maschinen-Bau-Anstalt für landwirtschaftliche Geräthe auf's wärme zu befürworten; vielleicht könnten wir dann Bier versenden statt einzuführen, ebenso die arbeitende Bevölkerung in einem lohnenden Industriezweige beschäftigen und sie zu tüchtigen Handwerkern statt zu Handlängern heranführen; ich glaube aber nicht, daß hier in Danzig zu dieser Commandit-Gesellschaft Actien gezeichnet werden, es spricht sich in intelligenten Kreisen wohl der Wunsch aus, zu großen industriellen Unternehmungen mitzuwerben, aber vom Gründungs-Parsyismus ist der Platz noch frei geblieben und es ist besser, daß er davon auch für die Zukunft frei bleibt.

(Ohne der betreffenden Gesellschaft in der etwaigen Abwehr dieser Kritik vorzugreifen, müssen wir bemerken, daß der Herr Einsender einen wesentlichen Punkt bei seiner Betrachtung nicht berücksichtigt hat, daß es sich nämlich, wie der Proptelt ergibt, bei diesem Institut um das Prinzip der Gegenseitigkeit und Selbsthilfe handelt, ein Umstand, der uns vorzugsweise bewog, das Unternehmen zwar nicht "freudig zu begrüßen" aber zur Kenntnis des Publikums zu bringen, da bisher von diesem Prinzip für den Kreis der Landwirthe sehr wenig Anwendung gemacht ist. Wenn man von diesem vom Herrn Einsender unberücksichtigt gebliebenen Standpunkt seine Betrachtungen liest, wird man finden, daß seine Gründe genau mit denjenigen zusammenstreffen, die wiederholt gegen Credit-, Consum-, Rohstoff-Vereine nach Schulz'schen Prinzipien geltend gemacht sind. Auch dort hat man gefragt: Wozu die ganze Sache? die Geldverleiher, Krämer, Rohstoffhändler leisten ganz dasselbe und billiger. Trotzdem hat man diese Vereine bisher nicht für "unnöthig", auch in Danzig nicht für "unnöthig" gehalten.)

Die Reb.)

Bermischtes.

Berlin. [Fallche Fünftalerchein], alle mit Jahreszahl 1856, und wahrscheinlich aus derselben Fabrik, werden öfter der Polizei eingeschickt und scheinen schon längere Zeit in Umlauf zu sein. Die Falshäute sind übrigens so täuflich nachgemacht, daß nur ein geübtes Kennerauge sie herausfindet. Ein Kennzeichen derselben ist, daß an der rechten Wade der auf dem Revers befindlichen Engelsfigur sich ein starker Schatten befindet und auch das Auge etwas verwischt ist, was bei den echten nicht der Fall.

Am 12. d. M. ist in Altona der Dichter des Liedes "Schleswig-Holstein meerumschlungen", der Amtsrichter Matthäus Friedr. Chemini, gestorben. Außer diesem Liede, dessen bekannte Composition von C. G. Bellmann ist, hat er — gleich Beder, dem Dichter des einst viel gesungenen Rheinliedes — nichts Rennenswerthes auf dem Gebiet der Poesie geschaffen.

Leipzig, 22. März. Der bereits erwähnte Theaterconflict hat in den letzten Abenden zu sehr unangenehmen Skandalen geführt. Namentlich ging es am Sonntag sehr stürmisch zu. Die im Buschraum erscheinenden Fräulein Link und Herr Herzfeld wurden mit lebhaftem Applaus begrüßt. Mit dem Beginn der Vorstellung gingen die stürmischen Rufe: "Laube heraus!" an. Laube erschien nicht; die Vorstellung wurde mehrmals unterbrochen; endlich erklärte der Oberregisseur: Laube sei nicht anwesend, habe sich aber bereit erklärt, eine Deputation in seiner Wohnung zu empfangen. Jetzt brach ein durchbarer Lärm los. Gleichwohl vertuschte man weiter zu spielen, aber ohne Erfolg. Fr. Delia brach in der Scene in Weintränen zusammen und soll in Folge der Aufregung sehr ernstlich erkrankt sein. Am Montag Abend erschien Laube freitwillig vor Beginn des Stüdes auf der Bühne und bat das Publikum mit seinem Urtheil zu warten, bis er in der Presse sein Verfahren gerechtfertigt hätte. In der That wurde diese Erklärung beifällig aufgenommen und die Ruhe an diesem Abende nicht weiter gestört.

Börse-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 23. März. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min. Nachm.

Angelkommen in Danzig. 4 Uhr — Min. Nachm.

	Wester. Crs.	Schles. Crs.
Weizen ^{per} Frühj. 56 $\frac{1}{2}$	56 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$ % ostpr. Pfandb. 74 $\frac{1}{2}$ /s 74 $\frac{1}{2}$ /s
Roggen sehr fest,		3 $\frac{1}{2}$ % westpr. do. 72 $\frac{1}{2}$ /s 73 $\frac{1}{2}$ /s
Regulierungspreis —	—	4% do. do. 81 81
März. 45	44 $\frac{1}{2}$ /s Lombarden 133 $\frac{1}{2}$ /s 133 $\frac{1}{2}$ /s	
April-Mai 44 $\frac{1}{2}$ /s 43 $\frac{1}{2}$ /s Lomb. Prior. Ob. 251 251		
Mai-Juni 44 $\frac{1}{2}$ /s 43 $\frac{1}{2}$ /s Oester. Silberrente 584/s 585/s		
Rüböl, Febr. 13 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ Oester. Banknoten 82 $\frac{1}{2}$ /s 82 $\frac{1}{2}$ /s		
Spiritus behauptet, 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Russ. Banknoten 95 $\frac{1}{2}$ /s 96		
März. 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Amerikaner 95 $\frac{1}{2}$ /s 96		
April-Mai 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Ital. Rente 55 $\frac{1}{2}$ /s 55 $\frac{1}{2}$ /s		
Petroleum loco 81 $\frac{1}{2}$ /s 82 $\frac{1}{2}$ /s Danz. Priv.-B. Act. — 106 $\frac{1}{2}$ /s		
5% Br. Anleihe 101 $\frac{1}{2}$ /s Danz. Stadt-Act. 97 $\frac{1}{2}$ /s 97 $\frac{1}{2}$ /s		
4% do. 93 $\frac{1}{2}$ /s 93 $\frac{1}{2}$ /s Wechselkours Lond. — 6,24 $\frac{1}{2}$ /s		
Staatschuldbch. 78 $\frac{1}{2}$ /s 78 $\frac{1}{2}$ /s		

Fondsbörsen: matt.

Frankfurt a. M., 22. März. Effecten-Societät. Amerikaner 95 $\frac{1}{2}$, Creditactien 276 $\frac{1}{2}$, Staatsbahn 378, Lombarden 234, Galizier 230. Fest, Schluss matter.

Wien, 22. März. Abend-Börse. Creditactien 288, 00, Staatsbahn 392, 00, 1860er Loope 98, 00, 1864er Loope 119, 80, Anglo-Austria 363, 50, Franco-Austria 119, 50, Galizier 241, 00, Lombarden 244, 80, Nordbahn 220, 00, Pardubitzer 186, 00, Napoleon 9, 88. Schluss matter.

Hamburg, 22. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine flau. Roggen loco behauptet, auf Termine matt. Weizen ^{per} März 540 $\frac{1}{2}$ /s 106 Vancrothaler Br. 105 Gd., ^{per} April-Mai 106 $\frac{1}{2}$ Br. 106 Gd., ^{per} Mai-Juni 127 $\frac{1}{2}$ 108 Br., 107 $\frac{1}{2}$

Berliner Fondsbörsen vom 22. März

Eisenbahn-Aktien.

Dividende pro 1868.	31.	Preußische Fonds.	Kur. u. N. Rentenbr. 4	86 $\frac{1}{2}$ b3	Vol. Cert. A. à 300 $\frac{1}{2}$ 592 $\frac{1}{2}$ G
Oester. Franz. - Staatsb.	10 $\frac{1}{2}$ 5 215 $\frac{1}{2}$ -141-15 $\frac{1}{2}$ -4 b3	Gretwill. Anl. 4 $\frac{1}{2}$ 96 $\frac{1}{2}$ b3	Bonner. 4 4	86 $\frac{1}{2}$ b3	do. Bart.-O. 500 $\frac{1}{2}$ 498 $\frac{1}{2}$ G
Ostpr. Südbahn St.-Br.	— 5 74 $\frac{1}{2}$ b3	Staatsanl. 1859 5 101 $\frac{1}{2}$ b3	Bösenche. 4 4	84 $\frac{1}{2}$ b3	Amerik. rück. 1882 6 96 $\frac{1}{2}$ b3
Rheinische do. St. Prior.	7 $\frac{1}{2}$ 4 114 $\frac{1}{2}$ b3	do. 54, 55 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ b3	Breithsche. 4 4	85 b3	Bechsel-Kours vom 22. März.
Athen-Nahebahn 0 4 23 $\frac{1}{2}$ b3 u B	— 4 93 $\frac{1}{2}$ b3 u B	do. 1859 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ b3	Schlesische. 4 4	85 $\frac{1}{2}$ b3	Amsterdam turz 4 143 $\frac{1}{2}$ b3
Russ. Eisenbahn 5 5 93 $\frac{1}{2}$ b3 u B	— 5 93 $\frac{1}{2}$ b3 u B	do. 1867 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ b3	Danz. Stadt-Anleihe 5	97 $\frac{1}{2}$ B	do. 2 Mon. 4 143 b3
Stargardt.-Posen 1 $\frac{1}{2}$ 4 93 $\frac{1}{2}$ B	6 $\frac{1}{2}$ 5 133 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ b3 b3	do. 50/52 4 83 $\frac{1}{2}$ b3	Gadtsche. 35 $\frac{1}{2}$ L. Loope 33 $\frac{1}{2}$ B	152 $\frac{1}{2}$ b3	Hamburg turz 3 $\frac{1}{2}$ 151 $\frac{1}{2}$ b3
Südböhm. Bahnen 6 $\frac{1}{2}$ 5 133 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ b3 b3	9 4 133 $\frac{1}{2}$ et b3 u B	do. 1853 4 83 $\frac{1}{2}$ b3	Braunschw. 20. L. 18 $\frac{1}{2}$ b3	24 $\frac{1}{2}$ b3	London 3 Mon. 3 6 24 $\frac{1}{2}$ b3
Thüringer 9 4 150 b3	— 9 4 150 b3	do. 1855 4 83 $\frac{1}{2}$ b3	Schwedische Loope 12 G	Paris 2 Mon. 2 $\frac{1}{2}$ 81 $\frac{1}{2}$ b3	Paris 2 Mon. 2 $\frac{1}{2}$ 81 $\frac{1}{2}$ b3
Kursl.-Charlows 5 5 82 b3	— 5 82 b3	do. 1860 Loope 5 80 b3	Oesterr. 1854 Loope 4 73 $\frac{1}{2}$ b3	do. 2 Mon. 5 82 $\frac{1}{2}$ b3	Augsburg 2 Mon. 5 56 22 G
Kursl.-Kiew 5 5 82 $\frac{1}{2}$ r $\frac{1}{2}$	— 5 82 $\frac{1}{2}$ r $\frac{1}{2}$	do. 1864 Loope 6 66 B	Creditloose 89 $\frac{1}{2}$ b3	Frankfurt a. M. 2. M. 3 $\frac{1}{2}$ 56 24 G	Frankfurt a. M. 2. M. 3 $\frac{1}{2}$ 56 24 G
Viertl.-Netze 5 $\frac{1}{2}$ 4 90 $\frac{1}{2}$ G	— 5 90 $\frac{1}{2}$ G	do. 1864 Loope 8 95 b3	Lipzg. 8 Tage 4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ G	Leipzig 8 Tage 4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ G	Leipzig 8 Tage 4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ G
Görl.-Minden 8 $\frac{1}{2}$ 4 124 $\frac{1}{2}$ b3	— 8 $\frac{1}{2}$ 4 124 $\frac{1}{2}$ b3	do. 1864 Loope 118 $\frac{1}{2}$ b3	Petersburg 3 Mon. 6 82 $\frac{1}{2}$ b3	Petersburg 3 Mon. 6 82 $\frac{1}{2}$ b3	Petersburg 3 Mon. 6 82 $\frac{1}{2}$ b3
Görl.-Döbergen (Wilh.) 7 5 110 B	— 7 5 110 B	do. 1866 Loope 116 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3
Stamm.-Br. do. 7 5 110 B	— 7 5 110 B	do. 1867 Loope 120 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3
Ludwigsh.-Verbaß 11 $\frac{1}{2}$ 4 170 G	— 11 $\frac{1}{2}$ 4 170 G	do. 1868 Loope 124 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3
Magdeburg-Halberstadt 15 4 119 $\frac{1}{2}$ B	— 15 4 119 $\frac{1}{2}$ B	do. 1869 Loope 128 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3
Magdeburg-Leipzig 19 4 185 $\frac{1}{2}$ B	— 5 95 b3 u B	do. 1870 Loope 132 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3
Mainz-Ludwigshafen 9 4 133 $\frac{1}{2}$ B	— 9 4 133 $\frac{1}{2}$ B	do. 1871 Loope 136 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3
Mecklenb.-Märk. 4 4 85 $\frac{1}{2}$ B	— 4 85 $\frac{1}{2}$ B	do. 1872 Loope 140 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3
Niederh.-Märk. 4 4 87 $\frac{1}{2}$ B	— 4 87 $\frac{1}{2}$ B	do. 1873 Loope 144 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3
Niederh.-Zweigbahn 4 4 87 $\frac{1}{2}$ B	— 4 87 $\frac{1}{2}$ B	do. 1874 Loope 148 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Mon. 6 81 $\frac{1}{2}$ b3	do.

Heute Morgens 2 Uhr wurde meine Frau Jeanette, geb. Voelke, von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden. Statt jeder besonderen Meldung zeige dies hiermit an.

Borze stow, den 22. März 1870.

N. Körber.

Heute Morgens 8½ Uhr rief der Herr unsern geliebten Gatten, Vater, Schwieger- und Großvater, den Güteragenten L. G. Rost, zu einem bessern Leben.

Die Beerdigung findet Freitag, den 25. d. Ms., Vormittags 10 Uhr, statt.

Dirschau, den 22. März 1870.

Die Hinterbliebenen.

Heute Abend 9 Uhr endete plötzlich ein sanfter Tod das Leben unseres in nicht geliebten theuren Vaters, Schwieger-, Groß- und Urgroßvaters, Bruders, Schwagers und Onkels, des hiesigen Bürgers und Tischlermeisters Bernhard Knauß.

Diesen für uns so überaus schmerzlichen Verlust zeigen wir Freunden und Bekannten in tiefer Trauer an.

Die Beerdigung findet am Sonntage, 8 Uhr Morgens, vom Sterbehause aus statt.

Danzig, den 22. März 1870.

(5567) Die Hinterbliebenen.

Heute Morgen 7½ Uhr starb nach schwerem Leiden unser liebes Töchterchen Gertrude im Alter von 7½ Monat.

Danzig, den 22. März 1870.

(5567) B. Kownatzky und Frau.

Constantin Ziemissen's Musikalien-Leibinstitut, jetzt 17,000 Nummern. 3 Cataloge hierzu nur à 8 Kr., 6 Kr. u. 5 Kr. käuflich.

Bücher-Leibinstitut. Nur neue gute Werke der Literatur, Roman und Wissenschaft werden in 1—5facher Anzahl angehant und auf jede Anfrage hin sofort beschickt.

Journal-Lesezirkel, deutsch, englisch und französisch. 50 Journale, Zeitschriften zur beliebigen Auswahl.

Eintritt täglich. Bedingungen und Cataloge gratis und franco.

(5217)

Lotterie in Frankfurt a. M. Die Haupt- und Schlüssziehung mit Gewinnen von fl. 200,000, 100,000, 50,000 beginnt am 30. März und endigt am 23. April.

Original-Kauf-Loose 1/4 à 14 Kr., 1/2 à 28 Kr., 1/4 à 56 Kr., offiziell incl. Porto und Schreibgebühren

Meyer & Gelhorn, Danzig, Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

In meiner

Privat-Heilanstalt finden Kranke jeder Art excl. Tobischiger Aufnahme. Alle neueren diagnostischen und therapeutischen Hilfsmittel zur Vocalbehandlung (Endoscop etc.), Electrität, als constanter und unterbrochener Strom, Bäder etc. stehen zur Verfügung.

Sprechstunden Vorm. 9—11 Uhr.

Nachm. 4—5½ Uhr.

Dr. Starck.

Das Incasso auf Apolda und Umgegend beorgen unter billiger Berechnung.

(5435) **J. G. Böhme & Sohn**, Apolda. Bankgeschäft.

Für Speditionen über den hiesigen Platz halten uns bei billiger und prompter Bedienung bestens empfohlen.

Herrmann & Lefeldt.

Lebensversicherungsbank „KOSMOS.“

Das Comtoir der General-Agentur befindet sich: Hundegasse 30.

Bunisch-Royal

von feinem Aroma und Geschmac in 1/1 u. 1/2 Flaschen empfohlen

Carl Marzahn, Langenmarkt 18.

(4577)

Große Hasen, Nebbüchner, Haselbüchner, Schneebüchner,

in vorzüglichster Qualität, offerirt billigst.

Nob. Brunzen, Fleischmarkt 38.

NB. Auswärtige Ordres werden prompt effectuirt.

Gr. geräucherte Maränen,

täglich frisch aus dem Rauche, empfohlen billigst.

Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Sehr feine frische Werder

Tafelbutter

empfohlen

Paul Woitje, Langgarten No. 12.

Sicherheits-Stallaternen empfohlen

Wilh. Sanio.

Wiener Kaffeebrühmaschinen neuester Con-

struktion empfohlen

Wilhelm Sanio.

(5528)

Bestes Drausendachrohr

ist zu haben bei O. Deckner in Stredfus

bei Elbing.

(5547)

Viehwagen z. Mustwichtwiegen

vorräthig bei

Mackenroth, Fleischergasse 88.

(5340)

Neuheiten für die Frühjahrsaison.

Nach Eingang englischer und französischer Fabrikate und der von mir in Frankfurter Messe gekauften Waaren empfehle ich die neuesten Stoffe für Hieberzieher, ganze Anzüge, Bein- und Westen in großartigster Muster- und Farbenauswahl zu billigsten Preisen.

Haltbare, wasch- und farbächte Buckskins zu Knabenanzügen besonders empfehlenswerth.

F. W. Puttkammer.

5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe

in Stücken von Thlr. 1000 — 500 — 100 — 50 und 25 empfehlen bei dem gegenwärtig noch sehr niedrigen Course als sicherste und vortheilhafteste Capitals-Anlage.

Dieselben werden durch halbjährliche Ausloosungen zum Nominalbetrage amortisiert, und sind aus diesem Grunde anderen Pfandbriefen vorzuziehen.

Die Coupons werden bei der Danziger Privat-Actienbank hier, sowie in Berlin eingelöst.

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Dampfbäder und alle Arten Wannen-Bäder mit neuer Douche-Einrichtung in Metal-, Stein- und Porzellan-Wannen, sowie Kur-, Sitz- und Haus-Bäder empfehlt in gut geheizten Räumen ergeben A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34.

Lairik'sche prämierte Waldwollwaffen, bestehend aus sämtlichen Unterleibern, als: Jacken, Hosen, Strümpfe, Strickgarn etc., sowie Waldwoll-Oel., Spi-

ritus und Seife, ale dann die mehrfach prämierte

Gicht- und Rheumatismen-Watte von 3 Sgr. ab,

welche sich tausendfältig bewährt hat, empfehlen

A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34.

Fr. Kowalki, Van. ebrüde, am Frauentor.

(5556)

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut, 7 Meilen von Danzig, an der Chaussee, von 4424 Morgen, davon 210 Morgen Wiesen, 839 Morgen Wäld, 369 Morgen Gemässer u. Wege, das Uelrige Aderland unter dem Pfluge, durchweg mähsiebäh. Böden — Ge-

bäude massiv und neu, am Wohnhaus ein schöner Garten und Park, — baare Gefälle 480 Kr., soll mit vollständigem lebenden u. toden Inventarium für 100,000 Kr. bei 25,000 Kr. Anzahlung und festen Hypotheken (nur Landschaft) verkauft werden. Dieses Gut ist seit 20 Jahren in einer Hand.

Alles Nähere bei F. A. Deschner,

Heiligegeistgasse 49.

(5538)

Ich suche einen Lehrling für mein Ge- Richard Jahr, Conditor.

schäft.

(5558)

Für 6 Stabholzschläger, die ihr Fach gründlich verstehen, habe für kommenden Sommer recht lohnende Arbeit.

Nolting, Hohenstein Ostpr.

Gut empfohlene Wirtschafts-Inspectoren, Ele- ven xp. suche ich zum sofortigen und späteren Antritt.

(5405)

Böhrer, Langgasse 55.

Ein in der Jurisprudenz und im höheren wie kommunalen Verwaltungsfach routinirter Be-

amter ist bereit, in seinen Mußestunden einschlagende

Schriftsätze und Ausarbeitungen zu fertigen, auch

christlichen Rath und Gutachten zu ertheilen.

Interessenten wollen sich wenden an C. W.

Elbing, poste restante.

(5130)

Guten Lebpling mit genügender Schulbildung

suchen Schilka & Co., Hundegasse 57.

Eine ganz verh. herrsch. Köchin f. Gut u. eine

Eins. Restaurationsköchin, die vorzgl. gut

kocht, empf. J. Hardegen, Goldschmidg. 7.

Eine g. empf. Rätherin u. vorz. Schneiderin m.

g. Vitellen, sowie e. ein. Wirtschaftsmatl.,

die g. kocht, empf. J. Hardegen, Goldschmidg. 7.

Ein junger Mann sucht als Gehilfe in einem

größerer Eisengeschäft zum 1. April cr. eine

Stelle. Derselbe kann auch die Führung der

Bücher übernehmen. Gef. Offerten unter Chiiffre

H. M. 1000 poste restante Elbing erbeten.

(5130)

Guten Lebpling mit genügender Schulbildung

suchen Schilka & Co., Hundegasse 57.

Eine ganz verh. herrsch. Köchin f. Gut u. eine

Eins. Restaurationsköchin, die vorzgl. gut

kocht, empf. J. Hardegen, Goldschmidg. 7.

Eine g. empf. Rätherin u. vorz. Schneiderin m.

g. Vitellen, sowie e. ein. Wirtschaftsmatl.,

die g. kocht, empf. J. Hardegen, Goldschmidg. 7.

Ein junger Mann sucht als Gehilfe in einem

größerer Eisengeschäft zum 1. April cr. eine

Stelle. Derselbe kann auch die Führung der

Bücher übernehmen. Gef. Offerten unter Chiiffre

H. M. 1000 poste restante Elbing erbeten.

(5130)

Guten Lebpling mit genügender Schulbildung

suchen Schilka & Co., Hundegasse 57.

Eine ganz verh. herrsch. Köchin f. Gut u. eine

Eins. Restaurationsköchin, die vorzgl. gut

kocht, empf. J. Hardegen, Goldschmidg. 7.

Eine g. empf. Rätherin u. vorz. Schneiderin m.

g. Vitellen, sowie e. ein. Wirtschaftsmatl.,

die g. kocht, empf. J. Hardegen, Goldschmidg. 7.

Ein junger Mann sucht als Gehilfe in einem

größerer Eisengeschäft zum 1. April cr. eine

Stelle. Derselbe kann auch die Führung der

Bücher übernehmen. Gef. Offerten unter Chiiffre

H. M. 1000 poste restante Elbing erbeten.

(5130)

Guten Lebpling mit genügender Schulbildung

suchen Schilka & Co., Hundegasse 57.

Eine ganz verh. herrsch. Köchin f. Gut u. eine

Eins. Restaurationsköchin, die vorzgl. gut

kocht, empf. J. Hardegen, Goldschmidg. 7.

Eine g. empf. Rätherin u. vorz. Schneiderin m.

g. Vitellen, sowie e. ein. Wirtschaftsmatl.,